

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wahl zum Ortsbeirat in Waldkappel, Stadtteil Hasselbach

Feststellung über das Ausscheiden eines Ortsbeiratsmitgliedes, eines Mandatsverzichts und das Leerbleiben eines Sitzes im vorgenannten Ortsbeirat

Die am 14. März 2021 in den Ortsbeirat des Stadtteiles Hasselbach gewählte Bewerberin des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft Hasselbach

Frau Diana Strauch

geboren im Jahr 1979 in Groß-Gerau

hat auf ihr Mandat verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich hiermit fest, dass Frau Diana Strauch aus dem Ortsbeirat des Stadtteiles Hasselbach ausgeschieden ist.

Gemäß § 34 Abs. 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) stelle ich hiermit fest, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages der Wählergemeinschaft Hasselbach

Herr Marco Strauch

geboren im Jahr 1978 in Friedrichroda

wohnhaft in Waldkappel-Hasselbach, Büchnerweg 1

ebenfalls auf sein Mandat verzichtet hat.

Des Weiteren wird festgestellt, dass nunmehr ein Sitz im Ortsbeirat des Stadtteiles Hasselbach nicht besetzt ist.

Gemäß § 34 Abs. 4 in Verbindung mit § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Hasselbach binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen vom Tage der Bekanntmachung an gegen diese Feststellung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei dem Gemeindevahllleiter in 37284 Waldkappel, Leipziger Str. 34, einzureichen.

Waldkappel, den 6. März 2023

Az.: 055-35 / MM

Markus Munk

Gemeindevahllleiter

(Siegel)